

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1930

216 (17.9.1930) Badische Kultur und Geschichte Nr. 38

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 38

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 216

17. September 1930

Leben und Sterben in Baden

Nach den neuesten Untersuchungen des Statistischen Reichsamts kamen im dritten Vierteljahr 1929 als jüngster Berichtszeit auf das Tausend der Einwohner Deutschlands 9,2 Eheschließungen. Baden hat 7,7 Eheschließungen auf jedes Tausend der Bevölkerung (gegen ihrer 7,5 im dritten Vierteljahr 1928 und gegen ihrer 5,8 im dritten Vierteljahr 1913), liegt also unter dem Reichsdurchschnitt, und zwar mit zehn anderen deutschen Ländern. In der nach der Heiratsziffer absteigenden Reihe der sieben deutschen Länder ist Baden an drittniederster Stelle, zwischen Lippe mit 7,9 und Mecklenburg-Schwerin sowie Oldenburg mit je 7,5 Eheschließungen auf das Tausend Einwohner. Unter allen deutschen Ländern hat Bremen die höchste Heiratsziffer von 11,2, Mecklenburg-Strelitz die niedrigste von 5,7.

Geborene ohne Totgeborene zählt Baden in dieser neuesten Berichtsperiode 18,1 auf jedes Tausend der Bevölkerung (gegen 18,8 im Jahre 1928 und gegen 26,5 im Jahre 1913), ebensoviel wie Anhalt, gegenüber ihrer 17,9 im ganzen Deutschen Reich. Wie fünf andere deutsche Länder bewegt sich Baden hier über dem Reichsdurchschnitt und steht dabei am vierthöchsten Platz der Länder, bei Preußen sowie Mecklenburg-Strelitz mit je 17,9, Württemberg mit 17,4, Mecklenburg-Schwerin und Lippe mit je 19,3 Geburten auf das Tausend Einwohner. Im Kreise der sieben deutschen Länder steigt die Geburtenziffer an von ihrer niedrigeren Stufe von 13,8 in Hamburg bis zu ihrem höchsten Gipfel von 21,6 in Oldenburg.

Gestorbene ohne Totgeborene finden wir im Durchschnitt des ganzen Deutschen Reiches 10,5 unter jedem Tausend der Bevölkerung. Baden ist mit sechs anderen Ländern über diesem Reichsdurchschnitt, und zwar in der absteigenden Reihe der deutschen Länder an fünftöchster Stelle, mit seiner Sterbeziffer 11,0 (gegen 10,7 im Jahre 1928 und gegen 14,1 im Jahre 1913). Der Sterblichkeit in Baden kommt am nächsten die Sterblichkeit in Braunschweig mit 11,1, in Lübeck mit 10,8, in Mecklenburg-Schwerin mit 11,2 Gestorbenen auf jedes Tausend der Einwohner. Die höchste, ungünstigste Sterbeziffer von 13,4 bietet Mecklenburg-Strelitz, die niedrigste, günstigste Sterbeziffer von 8,2 zeigt Oldenburg.

In dem für die ganze Zukunft des Volkes so wichtigen Geburtenüberschuss, in dem Mehr von Geborenen als Gestorbenen, treffen wir Baden bei den neun deutschen Ländern, die gegenüber dem Reichsdurchschnitt des Geburtenüberschusses von 7,4 einen kleineren Geburtenüberschuss aufweisen. Baden hat die Geburtenüberschussziffer 7,1 (gegen 8,2 im Jahre 1928 und gegen 12,4 im Jahre 1913) und nimmt damit den sechsthöchsten Platz der deutschen Länder ein, in der Nachbarschaft von Thüringen mit 7,0 und Anhalt mit 7,5 als Geburtenüberschussziffer. Oldenburg besitzt mit 13,5 die höchste, beste Geburtenüberschussziffer aller deutschen Länder, Hamburg mit 3,9 die niedrigste, schlechteste Geburtenüberschussziffer.

Was die Säuglingssterblichkeit angeht, die Sterbefälle lebendgeborener Kinder im ersten Lebensjahr, so entfallen in Baden auf das Hundert der Lebendgeborenen 6,5 Sterbefälle (gegen 7,3 im Jahre 1928 und gegen 14,5 im Jahre 1913), während im Durchschnitt des Deutschen Reiches in dieser neuesten Berichtsperiode 8,6 Sterbefälle von Säuglingen auf jedes Hundert Lebendgeborener zu verzeichnen sind. Baden steht also in der Säuglingssterblichkeit günstiger da als das Deutsche Reich im ganzen, wie überhaupt elf deutsche Länder mit ihrer Säuglingssterblichkeit unter dem Reichsdurchschnitt bleiben. In der nach der Häufigkeit der Sterbefälle von Säuglingen abnehmenden Reihe der sieben deutschen Länder befindet sich Baden an siebthöchster Stelle, in der Mitte von Sachsen sowie Braunschweig mit je 8,3 und Württemberg mit 6,3 Sterbefällen von Säuglingen auf das Hundert Lebendgeborener. Die stärkste, schlechteste Säuglingssterblichkeit mit der Verhältniszahl 16,3 hat von den deutschen Ländern Mecklenburg-Strelitz, die schwächste, beste hat mit der Verhältniszahl 4,0 Lübeck. Götz.

Stadt und Bezirk Buchen

Anlässlich der 100-Jahr-Feier des Buchener Schützenmarktes und des 1. Heimattages der Odenwälder und Franken (19.—23. Sept.) dürften nachstehende Ausführungen Interesse finden.

In manchen wirtschaftlichen und politischen Kreisen ist man neuerdings zu leicht geneigt, einen Bezirk oder eine Landschaft ausschließlich nach der Zahl der Städte oder nach der Vielheit der Fabrikschloten zu beurteilen. Gegenden mit hochentwickelter Fabrikindustrie werden häufig als fortgeschritten, rein landwirtschaftliche Bezirke, in denen der Bauer in harter Arbeit sein Brot haut, als rückständig bezeichnet. Nichts ist falscher als solche eine Auffassung. Die Landbevölkerung ist der Jungbrunnen der Städte, ohne den sich diese langsam entwickeln würden. Nur das Landvolk gewährt heute noch einen Geburtenüberschuss. Auf dem Lande hat der Stadtmensch noch die Möglichkeit, sich zu erholen, seine Liebe zur Natur zurückzugewinnen und Kräfte für seine Arbeit zu sammeln.

Auf einen solchen landwirtschaftlichen Bezirk mit allen seinen Schönheiten und Reizen — den Amtsbezirk Buchen — hat neuerdings Landrat Kozzoll in Buchen unter dem Titel „Abseits der Heerstraße“ hingewiesen. In dem geschmackvoll aufgemachten Heft sind die schönsten Landschafts- und Dorfbilder dieses entlegenen Gebietes festgehalten. Wer die Bilder sieht,

wird sich gerne entschließen, einmal dieses Land „Abseits der Heerstraße“ zu besuchen. Die folgenden Zeilen machen, als Ergänzung zu dem Bilderbuch, mit dem Leben und Treiben der Bevölkerung im Bezirk Buchen bekannt.

Der Amtsbezirk Buchen erstreckt sich vom Odenwald zum Bauland, umfasst demnach zwei ganz verschiedene Gebiete. Wer ihn zur Sommerzeit durchwandert, erfreut sich einerseits am Grün von Wald und Wiesen und im Hügelland an den wogenden Getreidefeldern. Wohin das Auge schaut: nur Landbau, selten eine Fabrik. Buchen ist seiner Ausdehnung nach einer der größten Bezirke Badens (48 993 Hektar). Er zählt in 48 Städten und Gemeinden 27 978 Einwohner. Nur 8 Gemeinden haben mehr als 1000, darunter 3 mehr als 2000 Einwohner (Waldbühl 3955, Hardheim 2820, Buchen 2252). Im Odenwald liegen die kleineren Gemeinden mit meist weniger als 500 Einwohnern, während die Dörfer im Bauland im allgemeinen mehr als 500 Köpfe zählen. Der Bezirk ist dünn besiedelt; es kommen auf 1 Quadratkilometer nur ungefähr ein Drittel soviel Personen (57) wie im Landesdurchschnitt. Die Bevölkerung ist zum überwiegenden Teil katholisch; nur die beiden Grundherrensgebiete Wöbighem und Oberstadt sind größtenteils evangelisch. Neben Hardheim gab es in den genannten Gemeinden ehemals viele Jüdischen, die für Grundherren und Bauern die Handelsgeschäfte besorgten. In nicht ganz zwei Menschenaltern (seit 1875) hat der Bezirk meist an die umliegenden Städte Heidelberg, Mannheim, Weilbrunn, Würzburg, Aschaffenburg usw., teilweise auch ins Ausland, rund 14 000 Menschen abgegeben. Bei ungefähr 5700 Haushaltungen bedeutet das von Haus zu Haus durch Stadt und Land eine Abwanderung von 2 bis 3 Personen.

Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens ist die Amtsstadt Buchen, wo Reichs- und Staatsbehörden (Bezirksamt, Amtsgericht, Finanzamt, Notariat, Forstamt und Vermessungsamt) ihren Sitz haben. Der Landwirt hat in Buchen auch sein Lagerhaus und die Genossenschaftsbank (Zentralstelle der Landwirtschaftsbank). Zur Ausbildung der Jugend sind eine landwirtschaftliche Winterschule, eine Gewerbeschule und ein Realgymnasium mit gymnasialer Abteilung am Platze. Besonders bemerkenswert ist das Bezirksmuseum, das reichhaltiges Material zur Erforschung des Volkstums enthält und eine Sehenswürdigkeit ist. Neben Buchen ist das durch seine Wallfahrten weit über Bezirk und Land hinaus bekannte Waldbühl zu nennen. Dort befindet sich ein staatliches Forstamt und als Bildungsstätten eine Gewerbeschule, eine Realschule sowie eine Bezirkshandelschule. Außer den genannten Städten sind die Gemeinden Hardheim und Mudau in kleinerem Kreise Mittelpunkt des Wirtschaftslebens.

Vier Fünftel der Bevölkerung des Amtsbezirks Buchen leben von der Landwirtschaft. Die verschiedenen Naturbedingungen im Odenwald und im Bauland bringen aber ein völlig unterschiedliches Gesicht in die Landwirtschaft des Bezirks. Der Odenwald ist ein Dufflandsteil, das Bauland ein Wuchseland. Das Klima ist im Odenwald rauher als im Bauland. Im Hügelland sind im allgemeinen bessere Böden als im Odenwald, der Boden ist aber in den meisten Gemeinden recht steinig und schwer zu bearbeiten. Der Odenwaldbauer lebt in erster Linie von Vieh- und Waldwirtschaft, der Bauer im Bauland von Getreidebau und Viehhaltung. Der Odenwälder und der Bauländer sind wenigstens hinsichtlich der landwirtschaftlichen Fläche (25 243 Hektar) freie Herren auf ihrer Scholle. Von der Waldfläche (21 967 Hektar) dagegen gehören drei Viertel den Gemeinden, der Kirche sowie den ehemaligen Grund- und Standesherrn. Die Großgrundbesitzer des Bezirkes sind der Fürst Reiningen (Amorbach) und die Grafen und Freiherren Rüdiger von Collenberg, die im sagenumwobenen Schloß in Wöbighem ihren Sitz haben. Die Landwirte im Bauland haben ganz wenig Wald. Auch vom Waldbesitz der Odenwaldbauern darf man sich keine zu günstige Vorstellung machen; die überwiegende Mehrzahl hat nur Niederwald, größere Flächen Hochwald bei einem Bauernbetrieb sind eine Seltenheit.

Im ganzen Bezirk sind ungefähr 5000 landwirtschaftliche Betriebe, von denen je die Hälfte im Bauland und im Odenwald liegt. Das mittelbäuerliche Element mit 5 bis unter 20 Hektar Betriebsfläche ist im Bauland stark vertreten; dagegen zählen von 93 Betrieben mit mehr als 20 Hektar Fläche 83 zum Odenwald und nur 10 zum Bauland. Zu einem durchschnittlichen Betrieb im Odenwald gehören ungefähr 10 Hektar Wald und Feld mit 6—10 Stück Rindvieh und Schweinen im Stall; im Bauland bewirtschaftet der Landwirt im Durchschnitt etwa 6 Hektar bei 4—5 Stück Rindvieh und Schweinen.

Ehemals bemohnte der Odenwälder ein aus Holz gebautes und mit Stroh gedecktes Haus; heute erblickt man in den langgestreckten Odenwaldgemeinden mit einzeln stehenden Häusern nur noch selten dieses alte Idyll. Die Baulandbäuer sind geschlossene Siedlungen, meist in Talniederungen gelegen zwischen den Hügeln. Aedre, Mäde und Tagelöhner trifft man nur in größeren Betrieben; im Bauland und im Odenwald bestellt der Landwirt mit seiner Familie das Feld meist allein. Die Handarbeit herrscht noch bei weitem vor, Maschinen werden nur wenig verwendet. Nur die Fogarten, unter denen die größten der Rudacher- und Dornalerhof bei Altheim, der Schloß-, Faulen- und Hofhof in bzw. bei Wöbighem, der Glashof bei Waldhausen und der Helmleinerhof bei Gerichtstetter sind, arbeiten nahezu ausschließlich mit Maschinen und fremden Arbeitskräften.

Von der im Odenwald gelegenen Fläche des Bezirkes (29 390 Hektar) sind ungefähr drei Fünftel Wald und zwei Fünftel landwirtschaftlich benutzt; im Baulandanteil dagegen (19 623 Hektar) sind zwei Drittel landwirtschaftlich benutzt und nur ein Drittel Wald. In der landwirtschaftlichen Fläche sind im Odenwald nahezu ein Drittel Wiesen (3712 Hektar) enthalten; im Bauland dagegen nur etwas mehr als ein Zehntel (1568 Hektar). Das Bauland ist eines der wichtigsten Getreidebaugebiete unseres Landes; daneben sind aber der Futterpflanzen- und Futterbauforschung stark verbreitet, weil es im Bauland an Wiesen fehlt. Bei den Kalkböden und der meist trockenen Witterung hat der Wauland den Vorzug. Die den Klima- und Bodenverhältnissen angepasste Samenzüchtung (Allfänkische Luzerne) hat auf diesem Gebiete schon beachtenswerte Fortschritte gemacht.

Unter den Getreidearten beherrscht zwar der Hafer das Feld, doch gibt der Speisbau dem Getreidebau des Baulandes das Gepräge. Aus dem Speisbau ist der Getreide durch findige Verfahren ihre Spezialität, die Grünkernherstellung, entstanden. Der von Buchen aus in östlicher Richtung den Bezirk durchwandert, der sieht allenthalben, z. B. in Altheim, Höpplingen und anderen Gemeinden, die kleinen Häuschen auf dem Felde stehen, die in die Baulandlandschaft gehören wie das Backofenhäuschen zum Schwarzwaldhof. Es sind das Grünkernbarren, in denen der Landwirt in der Erntezeit die halbreifen Speisglocken dort, um daraus die schmackhafte Sup-

peneinlage zu bereiten. Andere Sonderheiten, z. B. Handesgewächse, hat das Bauland nicht; auch dem Obstbau ist das Klima nicht sonderlich günstig.

Die Spezialität des Odenwälders sind Viehhaltung und -zucht. Die Voraussetzungen für diesen Zweig der Landwirtschaft sind bei ihm auch günstiger als im Bauland, da er mehr als doppelt soviel Wiesen hat und sein Vieh auch auf die Weiden treiben kann. Der Odenwaldbauer liefert z. B. den Landwirten des Baulandes vielfach die Ferkel zur Mast. Aus der Viehhaltung zieht aber auch der Bauländer einen großen Teil seiner Einnahmen. Getreidebau und Viehhaltung gehören zusammen, und die Landwirte mancher Gemeinden haben als Viehhändler einen guten Namen. Das wichtigste Produkt des Stalles für Bauland und Odenwald ist die Milch, die restlos von der Milchzentrale in Mannheim erfasst wird. Die Pferdehaltung spielt kaum eine Rolle; im ganzen Bezirk werden verhältnismäßig weniger Pferde gehalten als in den übrigen Teilen Badens. Dagegen ist die Schafhaltung, insbesondere auf den großen Höfen (Dörnthal, Faulenhof, Schloßhof-Wöbighem, Helmstheim usw.), noch ziemlich verbreitet.

Die Gestaltung des Erbrechts ist für die Entwicklung der Landwirtschaft von größerer Bedeutung. Auch in dieser Hinsicht hat man es im Bezirk Buchen mit zwei grundlegend verschiedenen Gebieten zu tun. Der Odenwälder gibt seinen Betrieb noch zu Lebzeiten auf dem Wege des Kindeskaufes an ein Kind weiter. Manche Gemeinden (z. B. Unterscheidental) zeichnen sich durch ein recht gesundes Übergabesystem aus, das jede Überlastung des übernehmenden Kindes ausschließt und ihm eine gesunde Erbschaftsgrundlage gibt. Im Bauland werden bei dem Tode der Eltern die Betriebe meist zerschlagen. Durch diese Erbwohnheit sind in manchen Gemeinden die Betriebe in einer Art und Weise parzelliert, die eine wirtschaftliche Betriebsführung beinahe unmöglich macht. In der Grundstückszerstückelung ist im Bauland, trotz des viel ungünstigeren Klimas, teilweise viel weiter fortgeschritten als selbst in der Rheinebene. Für Zusammenlegungsbestrebungen bietet sich also hier ein weites und dankbares Feld der Betätigung.

Hinsichtlich Organisation und Absatz gruppiert sich die Landwirtschaft des Bezirkes im wesentlichen um die schon genannten größeren Gemeinden und Städte Mudau, Buchen, Waldbühl und Hardheim. In diesen Plätzen befinden sich landwirtschaftliche Lagerhäuser; auch Großvieh- sowie Schweinemärkte werden regelmäßig abgehalten. Hardheim darf wohl neben Buchen als die eigentliche landwirtschaftliche Zentrale gelten, die auch das beste landwirtschaftliche Gebiet, das Erftal, hinter sich hat.

Die Landwirte des Bezirkes sind gut organisiert; in jeder Gemeinde befindet sich eine Genossenschaft zu Warenvermittlung und sehr oft auch ein ländlicher Kreditverein. In 48 Genossenschaften sind rund 5000 Landwirte zusammengeschlossen. Nach dem Gesagten stellt die Landwirtschaft des Amtsbezirks Buchen einen wesentlichen Faktor in der badischen Landwirtschaft dar. Das Bauland ist eine der Kornkammern Badens und zusammen mit dem Odenwald eines der wichtigsten Viehzuchtgebiete unseres Landes. In der Grünkernherstellung steht der Bezirk Buchen einzigartig im ganzen Deutschen Reich da.

Nun gibt es aber naturgemäß im Bezirk Buchen (im Odenwald wie im Bauland) eine große Anzahl Betriebe, die ihren Mann auch bei der bescheidensten Lebensweise nicht zu ernähren in der Lage sind. Im Odenwald finden solche Kleinbauern zum großen Teil in der Waldarbeit Nebeneinkommen; mancher geht in größeren Betrieben auf den Tagelohn, oder er sucht, soweit möglich, in Gewerbe und Industrie Nebenerwerb. Wenn man in dem beinahe ausschließlich landwirtschaftlichen Bezirke überhaupt von Industrieplätzen reden kann, so sind nebst Buchen-Gainstadt, wo die Möbelindustrie heimisch ist, vor allem Hardheim, Höpplingen mit Nahrungsmittel-, Mühlenbau-, Maschinen- und Ziegeleiindustrie zu nennen. Die schon erwähnte berühmte Wallfahrt in Waldbühl, dem Mittelpunkt des Fremdenverkehrs des Bezirkes, hat eine Reihe von Fabriken, die Lebkuchen, Zuckwaren, Blumen, Wachswaren und Devotionalien aller Art herstellen, im Gefolge gehabt. In der Gemeinde Nippberg ist eine Effengießerei; in Mudau, wo ehemals die Strohflechterei eine Rolle gespielt hat, befindet sich eine Samenreinigungsanstalt. In den genannten Betrieben sind im ganzen ungefähr 1200 Arbeiter beschäftigt; auf Waldbühl allein entfällt die Hälfte der Personen.

Die Fremdenindustrie spielt neben Waldbühl in dem landwirtschaftlich schönen Bezirk ebenfalls eine Rolle. Besonders der Odenwald ist gern besucht, wo die Stadt Buchen und die Gemeinde Mudau, Erftal (Mörtschenhardt) und Heiligenbeuren als Kurplätze bekannt sind. Der Karitasverband hat außerdem in Waldhausen ein Jugendheim errichtet; für das Jugendwandern bestehen Jugendherbergen in Buchen, Reisenbach und Waldbühl.

* Johann Gottfried Zulla, der Begründer der Wasser- und Straßenbauverwaltung in Baden. Sein Leben und Wirken. Bearbeitet von Oberregierungsbaurath i. R. Dr.-Ing. Heinrich Gassione und Oberregierungsbaurath Karl Spieß. Mit einem Vorwort von Ministerialdirektor Dr.-Ing. e. h. Dr. Rudolf Fuchs. (Badische Wasser- und Straßenbaudirektion, Karlsruhe.) — Eine der bedeutendsten historischen Persönlichkeiten Badens war Johann Gottfried Zulla. „Die Rheinregulation, deren Vater er ist, hat die topographische und wasserwirtschaftliche Grundlage für die Wohlfahrt eines großen Teils von Baden, dem Elsaß und der Rheinpfalz geschaffen. Ohne diese Korrektur wäre die Sicherheit der Rheinbewohner und ihre Gesundheit auch heute noch gefährdet. Die Landwirtschaft würde des Wasserfehles und damit der Wirtschaftlichkeit entbehren, Industrie und Handelsniederlassungen müßten sich vom Oberrhein zurückhalten. Die glänzende Entwicklung der Großschiffahrt konnte nur auf Zullas Werk aufgebaut werden. Ohne seine Lebensarbeit wäre die Rheinmündung ein unzugängliches Sumpfland mit Fieberlima. Weiterhin war Zulla der starblickende Organisator der Wasser- und Straßenbaudirektion seines gesamten Heimatlandes. Diese Organisation besteht jetzt über hundert Jahre und hat ihre Aufgaben in wahrhaft anerkannter Weise erfüllt.“

So schildert Ministerialdirektor Fuchs in seinem Vorwort die Bedeutung Zullas. Seinen Worten ist nichts hinzuzufügen. Ein guter Gedanke war es, anlässlich der Wiederkehr des 100. Todestages des bedeutenden Mannes ein Werk herauszugeben, das seinem Andenken gewidmet ist. Es umfaßt etwa 200 Seiten, bringt zahlreiche Abbildungen, Zeichnungen und Tabellen und ist als das maßgebende Buch über Zulla zu bezeichnen. Der Landeshistoriker, der Straßen- und Wasserbauingenieur werden immer wieder mit Nutzen das Werk studieren. Es sei auch an dieser Stelle angelegentlich empfohlen!

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigenblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 38

Verlag: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig zugewieselt werden
vom Verlage Karlsruhe, Carl-Heublich-Strasse 14, bezogen werden

17. September 1930

Nach der Wahl

Von Beamtenseite wird uns geschrieben:

Die Wahlen sind vorüber. Ihr Ergebnis hat überrascht, nicht wegen der an sich erwarteten und zu begrüßenden höheren Wahlbeteiligung, als vielmehr durch den in solchem Ausmaß eingetrossenen Wahlsieg der Nationalsozialisten, die ihre Mandatsstärke von 12 auf 107 erhöhen konnten. Unwillkürlich drängt sich der Gedanke auf, daß ganz erhebliche Massen von Wählern, die früher nicht gewählt haben, oder in anderen Lagern standen, zu dieser Partei gestoßen sind. Es mag zutreffen, daß auch aus den Reihen der Beamenschaft so gut wie aus jenen anderer Stände ein gewisser Zutritt stattgefunden hat. Worin liegt die Ursache dieses Tatbestands? Darüber wird man sich in den Reihen der übrigen Parteien näher unterhalten müssen. Die bis jetzt laut gewordenen Stimmen zum Ausgang der Schlacht vom 14. September deuten zutreffend darauf hin, daß unsere wirtschaftliche Lage, vor allem die große Arbeitslosigkeit und die unzureichenden, außenpolitischen Zugeständnisse, die Deutschland erzielte, den Boden abgaben, auf dem die radikalen Gruppen ihre Erfolge einheimst. Daß die Opfer materieller Art, mit denen das Kabinett Brüning in seinen Notverordnungen zur Sicherung der öffentlichen Finanzen durchgreifen mußte, da und dort politischen Unmuthen auslösten und nicht überall dem gleichen Verständnis begegneten, war zu erwarten. Und dennoch haben augenscheinlich aber noch viele andere Punkte mitgewirkt, dem Widerstand gegen die Regierung durch den Wahlsieg verleihten Ausdruck zu verleihen.

Wir dürfen nicht übersehen (und darauf ist in diesen Blättern wiederholt hingewiesen worden), daß der Beamtenschaft im Laufe der letzten Jahre materiell und ideell erhebliche Opfer zugemutet worden sind, die sich im großen und ganzen mit Verständnis, teilweise auch resigniert getragen hat. Aber diese im Interesse des Volksganzen übernommenen Lasten waren noch begleitet von manchmal — gelinde gesagt — schiefer Begründungen, ja direkt ausfälligen Bemerkungen aus Kreisen, die die Anforderungen der heutigen Zeit an die Beamtenschaft gewissenhafter Pflichtauffassung aus eigenem Erleben nicht kennen. Zwar ist oft von berufener Seite der Bedeutung des Berufsbeamtentums und des Wertes einer zuverlässigen Beamtenarbeit gedacht worden, aber diese Ministerworte bei Kundgebungen und Tagungen haben nicht vermocht, jenen Personen die Feder aus der Hand zu nehmen, die in überstimmten Behauptungen den Aufwand für den Beamtenverwaltungsapparat als die Hauptursache unserer Finanzmisse hinzustellen wagten, oder gern von der Unfähigkeit dieses Apparats sprachen, zu der ganz andere Personen als die Beamten beigetragen haben.

Aus Anlaß des Wahlergebnisses verdient aber auch hervorzuheben zu werden, daß die Beamtenschaft kein Interesse an Erschwerungen für eine Regierungsbildung hat. Die mannigfachen Vorlagen gesetzgeberischer Arbeit auf beamtenrechtlichen Gebiet setzen einen ungebrochenen Verlauf der Tätigkeit zwischen Regierung und Volksvertretung voraus. Schon wiederholt sind Vorlagen dieser Art in ihrer Bearbeitung und Erledigung stecken geblieben durch die von äußeren politischen Geschehnissen erzeugene Unterbrechung der Tätigkeit der gesetzgebenden Körperschaften. Die in der Nähe oder mit regerem Interesse die Dinge verfolgenden erkennen oft die Schwierigkeiten der jeweiligen Situation. Die Fernerstrebenden, überhaupt das Gros der in treibender Tagesarbeit und weitab von den Einzelheiten des parlamentarischen Betriebes wirkenden Beamten verstehen nicht immer die Zusammenhänge zwischen Wollen und Können in der Abwicklung längst formulierter Gesetzentwürfe und unbewußt, aber durch gelegentliche kurze, aber längst wieder vergessene Aufklärung tritt an Stelle der Einsicht in den naturgemäßen Ablauf der Dinge ein Groll über die vermeintliche Nichtberücksichtigung der von den Organisationen oder den Abgeordneten vorgebrachten Wünsche und Anliegen in dieser oder jener Richtung.

Übrigens wird man in Beamtentreisen auch dem neuen Reichstag gegenüber ein scharfes Augenmerk haben, wie sich die Tatzen zu den Behauptungen vor den Wahlen verhalten. Kritik ist ja in den dem Wahlsitz barangehenden Wogen reichlich geübt worden an Personen und an Einrichtungen. Nun ist Gelegenheit geboten, das Besserwissen und Besserkönnen an den Mann zu bringen und in die Tat umzusetzen. Gerade jetzt muß sich zeigen, welche positiven Kräfte in dem neuen Reichstag vertreten, oder ob auch taube Misse hineinmandriert worden sind. Die Agitation lebt manchmal sehr stark von unkontrollierbaren Behauptungen, bei der ernstesten Arbeit, die Kenntnisse und Erfahrung verlangt, erweist es sich bald, wo hat Wissen nur Schaumglockerei bestanden hat. Mehr denn je verlangen die großen Aufgaben, die dem gewählten Reichstag zufallen, Verantwortung und arbeits-treudige Abgeordnete. Mögen sie sich zahlreich und in er-priechlicher Arbeit zusammenfinden!

Das Pensionskürzungsgesetz

Das Reichskabinett hat den Entwurf eines Gesetzes über Kürzung von Versorgungsbezügen (Pensionskürzungsgesetz) verabschiedet und dem Reichsrat zugeleitet. Der Entwurf liegt dem Reichsrat als Druckfassung Nr. 157 der Tagung 1930 vor. In seinem Inhalt lehnt sich der Entwurf zu einem erheblichen Teil an das an, was bereits in dem früher bekanntgewordenen Entwurf eines Ausgabensenkungsgesetzes enthalten war. Er sieht zunächst eine Kürzung des Ruhegehaltes im Falle der Wiederanstellung oder Wiederbeschäftigung im Dienste des Reiches, eines Landes, einer Gemeinde (eines Gemeindeverbandes), der Reichsbank, einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechtes, eines Verbandes von Körperschaften des öffentlichen Rechtes oder der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft vor. Diese Regelung hält sich im wesentlichen im Rahmen der bisherigen Bestimmungen. Weiterhin ist die Kürzung der Ruhegehälter vorgesehen beim Bezuge eines sogenannten Privateinkommens, wobei als Maßstab der § 6 Abs. 1 Nr. 1-4 des Einkommensteuergesetzes zugrunde gelegt wird. Bei der Kürzung soll ein Einkommen bis zu 6000 M. jährlich anrechnungsfrei bleiben. Von dem überschreitenden Betrag soll die Hälfte auf das Ruhegehalt angerechnet werden. Wenn Ruhegehalt und Privateinkommen den Betrag von 9000 M. jährlich nicht übersteigen, findet eine Kürzung nicht statt. Zu den Beiträgen von 6000 M. und 9000 M. treten für jedes Kind, für das ein Kinderzuschlag gewährt wird, 600 M. Bemerkenswert ist, daß als Anrechnungseinkommen nicht gelten Einnahmen aus einer Tätigkeit,

die ein Beamter im Dienste auch ohne Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde gegen Entgelt ausüben kann. Diefür kommt vornehmlich schriftstellerische Betätigung in Betracht. Als Ruhegehalt (Ruhegeld) im Sinne dieser Bestimmungen sollen auch Wartegeld, Dienstzeitrenten und Übergangsgeldzahlungen gelten.

Bemerkenswert ist auch folgende neue Vorschrift. Nach § 75 letzter Absatz des Reichsbeamtenengesetzes kann in dem auf Dienstentlassung lautenden Urteil der Dienststrafgerichte dem Beamten ein Teil des gesetzlichen Pensionsbetrages auf Lebenszeit oder auf gewisse Jahre belassen werden. Ungeachtet dessen hat die Nachversicherung gemäß § 18 des Angestelltenversicherungs-gesetzes oder des § 124a der Reichsversicherungsordnung stattzufinden. Nach der neuen Bestimmung des vorliegenden Gesetzes sollen nun auf Ruhegeldteile im Sinne des § 75 des Reichsbeamtenengesetzes die Renten der Sozialversicherung insoweit angerechnet werden, als sie auf der Nachzahlung gemäß den genannten Vorschriften der Sozialversicherungsgesetze beruhen.

Der Entwurf enthält auch einschränkende Bestimmungen über den Bezug von Witwengeld neben einem Dienstentkommen aus einer Beschäftigung bei Reich, Staat, Gemeinde usw. und neben einem eigenen Ruhegeld. Für den Fall des Bezuges eines Privateinkommens neben dem Witwengeld sollen die Bestimmungen über Kürzung von Ruhegeld bei Privateinkommen entsprechend gelten.

Auch die Versorgungsberechtigten nach dem Reichsversorgungsgesetz sollen für den Fall des Bezuges eines Privateinkommens den Kürzungsvorschriften unterliegen.

Die bereits gemeldete Festsetzung eines Höchstbetrages des Ruhegeldes ist in der Weise vorgeesehen, daß ein Ruhegeld im Jahresbetrage von mehr als 12000 M. nur dann eingeführt werden darf, wenn der Betroffene der Versorgungsgruppe, aus der sein Ruhegeld zu berechnen ist, mindestens fünf Jahre angehört hat. Andernfalls tritt eine Kürzung des über 12000 Reichsmark hinausgehenden Betrages ein, und zwar, wenn die Zeit der Zugehörigkeit zu der Versorgungsgruppe

- mindestens 4 Jahre betragen hat, um 10 v. H.,
- mindestens 3 Jahre betragen hat, um 20 v. H.,
- mindestens 2 Jahre betragen hat, um 30 v. H.,
- mindestens 1 Jahr betragen hat, um 40 v. H.,
- weniger als 1 Jahr betragen hat, um 50 v. H.

Alle vorstehend genannten Bestimmungen sollen auch gelten, wenn ein ehemaliger Beamter des Reichs, eines Landes, einer Gemeinde usw. auf Grund besonderer Abmachungen eine ruh-geldähnliche Versorgung bezieht.

Reichsfinanzstatistik und Beamtenschaft

Dem finanziellen Überblick über den Reichshaushalt 1930 (Reichstagsdruckfassung 1930) entnehmen wir:

Der Gesamtbedarf der Ausgaben in Reich, Ländern und Gemeinden betrug im Jahre

	1913	1927
in Millionen Mark	7 178,3	18 770,8

Zieht man hiervon die Reparationen, inneren Kriegslasten und die Kriegsversorgung ab

62,5	3 689,4
------	---------

so bleiben insgesamt

7 115,8	15 081,4
---------	----------

dabon entfallen

für Reich	2 313,2	3 464,5
für die Länder	1 711,7	3 987,0
für die Gemeinden	2 785,9	7 056,6
für die Hansestädte	305,0	573,3

Die Hauptsteigerung der Ausgaben ist erfolgt:

	1913	1927
in Millionen Mark	691,4	3 130,8

auf dem Gebiete des Wohlfahrtswesens von

31,3	1 628,3
------	---------

auf dem Gebiete des Wohnungs-wesens von

31,3	1 628,3
------	---------

Ohne sie ergibt sich für die anderen Ausgaben folgendes Zahlenbild:

	1913	1927
in Millionen Mark	2 249,6	2 588,8
Reich	1 633,8	3 240,0
Länder	2 256,6	4 114,6
Gemeinden	258,1	374,0

Der Ausgabebedarf für die gesamten übrigen Verwaltungszweige — allgemeine Verwaltung, Finanz- und Steuerverwaltung, Staats- und Rechtspflege, Bildungs-wesen, Wirtschaft und Verkehr und sonstige Ausgaben — umfassen

	1913	1927
in Millionen Mark	2 031,6	2 031,5
Reich	1 475,8	3 168,5
Länder	1 912,9	3 844,6
Gemeinden	202,2	343,4

Die eigentlichen Verwaltungsausgaben entsprechen also denjenigen der Vorkriegszeit.

Was führt uns aus dem Elend der Arbeitslosigkeit heraus?

Vom Heimstättenamt der Deutschen Beamtenschaft — Geschäftsstelle Karlsruhe — wird uns geschrieben:

Diese so tiefere Frage läßt sich im wesentlichen mit einem Satz beantworten, nämlich: „Der feste Willen der Gesamtheit des deutschen Volkes, mitzukämpfen, die Arbeitslosigkeit durch erhöhte Produktion und erhöhten Absatz im eigenen Lande zu beseitigen. Diefem festen Willen muß aber auch die mutige Tat folgen! Wir müssen erkennen lernen, daß die Wurzeln unserer Kraft allein in eigenen Vaterlande zu suchen sind.“

Wenn das Reich durch die Arbeitslosigkeit in Not ist, so soll das Notopfer zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit vom ganzen Volke gebracht werden. Diefes Notopfer darf aber nicht der Arbeitslosenversicherung dienen, sondern soll und darf nur zur Minderung der Arbeitslosigkeit benutzt werden.

2½ Proz. des Arbeitseinkommens der Beamten ergeben nach Aufstellung des Etats 135 Millionen Reichsmark. Für 1928 und 1929 fehlen zur Zeit noch die statistischen Unterlagen für das Einkommen aller steuerpflichtigen Personen. Man kann aber das Gesamteinkommen der steuerpflichtigen Personen in Deutschland für 1929 auf rund 40 Milliarden Reichsmark schätzen. 2½ Proz. des Einkommens der ganzen Bevölkerung können deshalb auf rund 1000 Millionen Reichsmark geschätzt werden. Durch ein solches Reichsnotopfer von 1000 Millionen Reichsmark können wir der zunehmenden Arbeitslosigkeit einen starken Damm entgegenstellen.

Gleich verheerend wie die Arbeitslosigkeit ist die große Wohnungsnot. Wie kann man es in der Zeit des größten Wohnungsmangels und der größten Wohnungsnot verantworten, Millionen arbeitswilliger Menschen feiern zu lassen und ihnen anstatt Arbeit Arbeitslosenfürsorge zu geben! 80 Proz. der Baukosten einer Wohnung, einschließlich der Wärme der Arbeiter für die Zuriichtung des Baumaterials, bestehen aus Arbeitslöhnen.

Wenn die 1000 Millionen Reichsmark des Notopfers dazu verwendet werden, Zuschüsse zum Bau von Heimstätten (Einfamilienhäusern) und Genossenschaftswohnungen zu geben, und zwar durchschnittlich in Höhe von 9000 M., also derart, daß solche Wohnungen auch ohne Hauszinsfremdypothek und ohne sonstige öffentliche Mittel erreicht werden können, und wenn wir die Durchschnittsausgaben einer Heimstätte mit 14 000 M. berechnen, würden wir rund eine Million Arbeitslose 6 Monate lang beschäftigen können! Da jeder Arbeitslose durchschnittlich monatlich 80 M. Arbeitslosenunterstützung erhält, würden durch diese Beschäftigung der Arbeitslosen unmittelbar etwa 480 Millionen Reichsmark Reichsausgaben für die Arbeitslosenunterstützung gespart werden! Dazu kommt ein weiterer Vorteil, daß die 1 Million Personen, die neue Arbeit erhalten haben, Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zahlen würden ferner Kranken-kassenbeiträge und Steuern.

Bei 9000 M. Zuschuß auf die Heimstätte würden wir bei Annahme einer Summe von 1000 Millionen Reichsmark rund 110 000 Wohnungen errichten können. Nehmen wir einen geringeren Zuschuß an, dann ist die Gefahr vorhanden, daß nur Elendswohnungen von nur 1 Zimmer und Küche geschaffen werden. Neben den Wohnheimstätten kommen Wirtschaftshemstätten, Gärtnerstellen und Geflügelfarmen in Betracht. Eine großzügige Binnenförderung ist das beste Mittel zur dauernden Überwindung der Arbeitslosigkeit, des Zugangs zur Großstadt. Die erste Voraussetzung der Durchführung einer großzügigen Heimstättenförderung ist aber, daß der im „Ständigen Beirat für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium“ ausgearbeitete Entwurf eines Wohnheimstätten-gesetzes dem Reichstag endlich vorgelegt und verabschiedet wird. Durch ein solches Gesetz, hervorgerufen aus der Not der Zeit, würden wir ein Denkmal sozialer Tatkraft errichten, das reichen Segen den kommenden Generationen bringen wird.

Wenn das Volk so in seiner Gesamtheit mithilft, den Weg, der aus dem Elend der Arbeitslosigkeit herausführt, zu ebnen, so muß verlangt werden, daß die von ihm aufzubringenden Mittel nicht für unproduktive Arbeitslosenunterstützung verausgabt werden, sondern für die Schaffung von Wohnheimstätten, Wirtschaftshemstätten usw. Die Millionen Arbeitslosen verlangen Arbeit, nicht Almosen!

Dienstvergehen und Beförderung

Wegen eines geringen Dienstvergehens, das sich im Laufe des Rechnungsjahres 1929 ereignete, wurde ein Zollinspektor im Sommer 1927 mit einem Beweise bestraft. Gegen die Dienstleistungen des Beamten war nichts einzuwenden. Da er auch weiterhin in seinen Leistungen gut blieb, wurde er von seinem Vorgesetzten zweimal zur Beförderung vorgeschlagen. Das zuständige Landesfinanzamt lehnte aber die Beförderung ab und erklärte:

„Nach den hier beobachteten Grundsätzen werden bestrafte Beamte so lange von der Beförderung zurückgestellt, bis die über sie verhängten Strafen gelöscht sind.“

Das hieß, daß der Beamte für eine Zeit von fünf Jahren, also bis zum Jahre 1932, von jeder Beförderung ausgeschlossen bleiben sollte. Auf die gegen die Praxis von parlamentarischer Seite eingelegte Beschwerde hat der Reichsfinanzminister folgendes erwidert:

„Allerdings kann ich der Auffassung des Präsidenten, daß bestrafte Beamte allgemein so lange von der Beförderung zurückgestellt sind, bis die über sie verhängten Strafen gelöscht sind, nicht beistimmen. Es wird vielmehr nach der Lage jedes Falles stets besonders zu prüfen sein, inwiefern der einer Beförderung zugrunde liegende Tatbestand eine Beförderung ausschließt oder zur Aufhebung der Beförderung auf längere oder kürzere Zeit Veranlassung gibt. Ich habe dem Präsidenten des Landesfinanzamts X von meiner Auffassung Kenntnis gegeben.“

Da der Zollinspektor Y sich seit der Beförderung gut geführt hat, auch seine Leistungen recht gut waren, habe ich den Präsidenten angewiesen, ihn nunmehr in die vorliegenden Beförderungsvorschläge aufzunehmen.“

Bundestag der Zivilsupernumerare

Der Bund Deutscher Zivilsupernumerare G. B. hält seinen 2. Bundestag zu Berlin W 62 in den Räumen des „Brüdervereins“, Kurfürstentstr. 115/116, am 6. und 7. Oktober 1930 ab.

STAATSLOTTERIE

Gemäß § 11 der Planbestimmungen der 35./261. Preuß. Südd. Klassenlotterie erfolgt die Auszahlung der Gewinne aus der 5. Klasse der laufenden Lotterie ab 29. September 1930.

Die Karlsruher Lotterie-Einnehmer
R. 564